

## Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrndn SICAV I - Climate Transition Bond Fund

Rechtsträgerkennung:

2138001IN6XY2E88UX09

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

### Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**X** Ja

**Nein**

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 75.00%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt 1.00%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von \_% an nachhaltigen Investitionen**

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



**Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?**

Der Fonds strebt eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum an, indem er mindestens 90 % in Anleihen von Staaten und Unternehmen investiert, die weltweit ausgegeben werden, einschließlich in Schwellenländern, wobei die Anlagen nach dem Ansatz des Investmentmanagers für Anleiheanlagen für den Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft („Climate Transition Bond Investment Approach“) (der „Anlageansatz“) erfolgen. Alle Anleihen tragen nach Ansicht des Investmentmanagers zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und der Anpassung an den Klimawandel bei.

Der Fonds stützt sich auf die umfangreichen Ressourcen und die Expertise zu Klima- und Umweltthemen von abrndn, um unseren Kunden dabei zu helfen, von dem langfristigen Übergang zu mehr Nachhaltigkeit zu profitieren. Wir streben eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs

an, indem wir in Anleihen investieren, die von Unternehmen und Ländern begeben werden, die unserer Meinung nach die Ursachen des Klimawandels angehen und sich an seine Folgen anpassen.

Dabei handelt es sich um Unternehmen, die die Treibhausgasemissionen (THG) ihrer Geschäftstätigkeit senken oder anderen helfen, ihre Emissionen zu reduzieren, sowie um Unternehmen und Länder, die der Gesellschaft helfen, sich an die physischen Risiken des Klimawandels anzupassen.

Der Fonds verwendet drei Säulen, um Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu identifizieren und anzuerkennen:

- o Leaders – Unterstützung der führenden emissionsreduzierenden (Risiko des Klimawandels)
- Adaptoren – Erleichterung der Anpassung an den Klimawandel (Klimaphysikalisches Risiko)
- o Solutions – Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft (Investitionsmöglichkeiten im Bereich Klimawandel)

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark dient als Maßstab für die Performance des Fonds.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Fonds verwendet drei Säulen, um Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu identifizieren und anzuerkennen:

- Leaders: Unterstützung der führenden Emissionsverringerer (Risiko des Klimawandels)
- Adaptoren: Erleichterung der Anpassung an den Klimawandel (physisches Klimarisiko)
- Solutions: Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft (Investitionsmöglichkeiten im Bereich Klimawandel)

Die für eine Investition in Frage kommenden Emittenten werden nach ihrem wirtschaftlichen Beitrag zu den jeweiligen Zielen bewertet. Dabei wird berücksichtigt, welcher Anteil der Einnahmen, Investitionsausgaben oder Betriebskosten auf diese Aktivitäten entfällt. Zusätzlich werden weitere Indikatoren herangezogen, um den Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen über ein proprietäres Klima-Screening zu bewerten. Dieses Screening kombiniert Daten verschiedener externer Anbieter mit einer qualitativen, von Experten geprüften Bewertung. Auf Fondsebene wird die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels durch den aggregierten, gewichteten wirtschaftlichen Beitrag der Anlagen sowie durch die Fondsexposition in den drei Säulen gemessen.

Im Rahmen unseres Anlageprozesses für Unternehmensanleihen wird jedem Emittenten ein ESG-Risiko-Rating von „Niedrig“, „Mittel“ oder „Hoch“ zugeordnet (wobei „Niedrig“ besser ist). Dies ist kreditprofilspezifisch und zeigt, wie stark sich ESG-Risiken unserer Meinung nach jetzt und in Zukunft auf die Kreditqualität des Emittenten auswirken werden. Die wichtigsten Schwerpunktbereiche sind die Wesentlichkeit der inhärenten ökologischen und sozialen Risiken des jeweiligen Sektors (z. B. Abbau, Wasserverbrauch, Cybersicherheit) sowie die Art und Weise, wie Unternehmen diese Risiken managen, unter Berücksichtigung der Qualität und Nachhaltigkeit ihrer Corporate Governance. Diese Wesentlichkeitsbewertung wird mit einer Beurteilung des Zeitrahmens kombiniert, über den sich diese ESG-Risiken auswirken können. Unsere Analysten verwenden ein ESG-Risikobewertungs-Framework, um diese Bewertungen zu unterstützen. Dabei handelt es sich um ein proprietäres Tool, das dazu dient, das Wissen und die Expertise der Kreditanalysten systematisch zu bündeln und das Gesamt-ESG-Risikoring (niedrig/mittel/hoch) zu untermauern, das den Anleiheemittenten zugewiesen wird. Unternehmen mit einem ESG-Risikoring von „Hoch“ werden vom Fonds ausgeschlossen.

Außerdem führt der Fonds eine Reihe von Unternehmensausschlüssen durch, die sich auf normatives Screening (UN Global Compact, ILO und OECD), Unternehmen in Staatsbesitz, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas, Erwachsenenunterhaltung sowie Waffen beziehen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von

- **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen**

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die zusätzlichen Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der Delegierten Verordnung der SFDR definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf [www.abrdn.com](http://www.abrdn.com) unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration und unter Verwendung von Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

o Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität und der Treibhausgasemissionen jeder Anlage über unsere klimabezogenen Tools.

o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.

o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise

gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

**X**

Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 2: CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Scope 1 und 2)
- PAI 3: THG-Intensität der investierten Unternehmen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details

und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf [www.abrdn.com](http://www.abrdn.com) unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen berücksichtigt.
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstossen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Die Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und Risikorahmen überwacht, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen und Vergütungen.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden, einen bestimmten Binärtest nicht bestehen oder als über dem Durchschnitt liegend gelten, werden zur Überprüfung gekennzeichnet und können für das Engagement ausgewählt werden. Diese PAI-Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ziel des Fonds ist es, langfristig attraktive Renditen zu generieren, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in festverzinsliche Wertpapiere investiert, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und die Anpassung der Gesellschaft an den Klimawandel unterstützen. Zu diesen Wertpapieren zählen Anleihen mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie anleiheähnliche Wertpapiere. abrdn tätigt diese Anlagen weltweit, darunter auch in Schwellenländern.

Der Fonds stützt sich auf die umfangreichen Ressourcen und die Expertise zu Klima- und Umweltthemen von abrdn, um unseren Kunden dabei zu helfen, von dem langfristigen Übergang zu mehr Nachhaltigkeit zu profitieren. Wir streben eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs an, indem wir in Anleihen investieren, die von Unternehmen und Ländern begeben werden, die unserer Meinung nach die Ursachen des Klimawandels angehen und sich an seine Folgen anpassen.

Dabei handelt es sich um Unternehmen, die die Treibhausgasemissionen (THG) ihrer Geschäftstätigkeit senken oder anderen helfen, ihre Emissionen zu reduzieren, sowie um Unternehmen und Länder, die der Gesellschaft helfen, sich an die physischen Risiken des Klimawandels anzupassen.

Der Fonds stützt sich auf drei Säulen, um Investitionen zu identifizieren, die entweder zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel beitragen:

- o Leaders – Unterstützung der führenden Emissionsreduzierungsunternehmen in Sektoren mit hohen Emissionen.

Unternehmen mit ehrgeizigen und glaubwürdigen Dekarbonisierungszielen.

- o Adapter – erleichtern die Anpassung an den Klimawandel.

Unternehmen und Länder, die sich mit den physischen Risiken des Klimawandels auseinandersetzen.

- o Lösungen – Unterstützung der Gesamtwirtschaft bei der Dekarbonisierung.

Anlagen in Anleihen von Emittenten, deren Produkte oder Dienstleistungen der breiteren Wirtschaft dabei helfen, Emissionen zu vermeiden. Dazu gehören unter anderem Investitionen in die Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz, Elektrifizierung, Energiespeicherung, erneuerbare Materialien, intelligente Gebäude und erneuerbare Energien.

Die Auswahl der Anleiheemittenten erfolgt in einem mehrstufigen Prozess, bei dem ein proprietäres Überwachungstool zusammen mit mehreren externen Datenanbietern, einer von Mitgliedern des Anlageteams erstellten qualitativen Research Note und einer Peer-Review-Diskussion zum Einsatz

kommen, um jeden für den Fonds in Erwägung gezogenen Anleiheemittenten eingehend zu prüfen.

Außerdem führt abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen durch, die sich auf normatives Screening (UN Global Compact, ILO und OECD), Unternehmen in Staatsbesitz, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas, Erwachsenenunterhaltung sowie Waffen beziehen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden**

Alle festverzinslichen Wertpapiere tragen nach Ansicht des Investmentmanagers zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und der Anpassung der Gesellschaft an den Klimawandel bei.

Der Fonds strebt einen wirtschaftlichen Beitrag von mindestens 75 % zu unseren drei Klimasäulen an. Dies wird auf Emittentenebene anhand des Anteils der Einnahmen, der Investitionsausgaben oder der Betriebsausgaben gemessen, der diesen Tätigkeiten zuzuweisen ist. Als Ergebnis dessen wird der durchschnittliche (nach Positionsgröße gewichtete) wirtschaftliche Beitrag jedes Emittenten zu diesen nachhaltigen Zielen mindestens 75 % betragen.

Unternehmen mit einem ESG-Risikoring von „Hoch“ werden vom Fonds ausgeschlossen.

Außerdem führt abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen durch, die sich auf normatives Screening (UN Global Compact, ILO und OECD), Unternehmen in Staatsbesitz, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas, Erwachsenenunterhaltung sowie Waffen beziehen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

Mit diesem Anlageansatz wird das Anlageuniversum um mindestens 20 % reduziert.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Kapitals in nachhaltige Anlagen, wobei er mindestens 75 % in Anlagen mit einem Umweltziel und 1 % in Anlagen mit einem sozialen Ziel hält.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.

## Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus



Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 80 % in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu halten.

Der Fonds investiert maximal 20 % seines Vermögens in die Kategorie „Nicht nachhaltig“, die sich hauptsächlich aus liquiden Mitteln, Geldmarktinstrumenten und Derivaten zusammensetzt.

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

ökologischen Aspekten zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus ergänzt abrdn mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihren Unterzielen die EU-Taxonomie-Themen und bietet einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele.

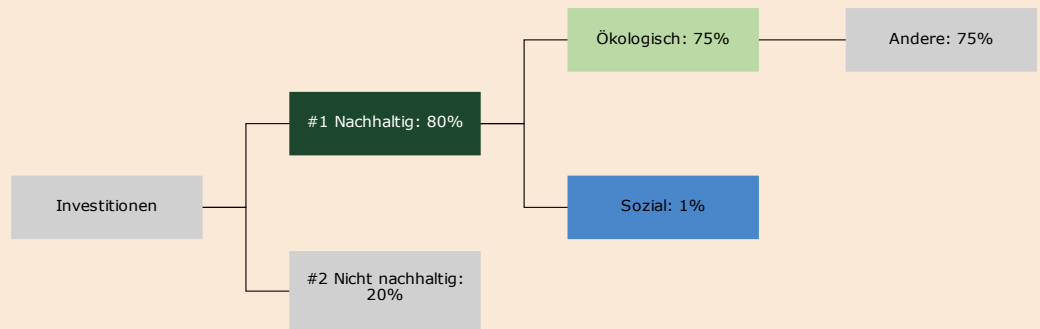
Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.
  - Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen
- #1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- #2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um irgendein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im**

## Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?<sup>1</sup>

Ja

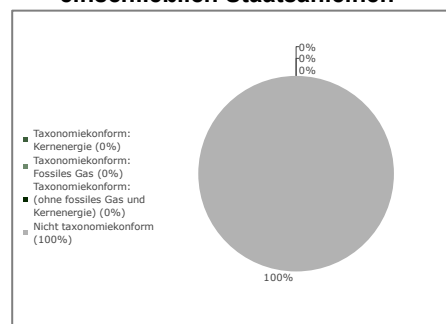
In fossiles Gas

In Kernenergie

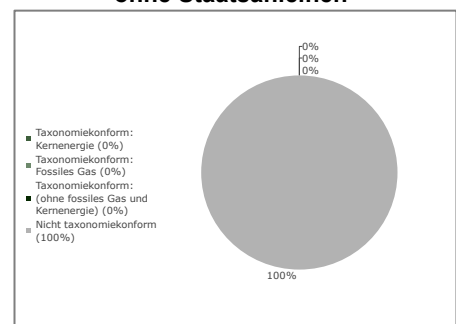
Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissions-werte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

### ● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.





sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, beträgt 75 %.



## Wie hoch ist der Minderanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Ausrichtung ist 1 %.



## Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die nicht als nachhaltig gelten, einschließlich Bargeld, Geldmarktinstrumente und Derivate, jedoch nur zum Zwecke der Absicherung und des Liquiditätsmanagements.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet. Viele PAI-Indikatoren werden bereits vor der Investition berücksichtigt, im Folgenden werden jedoch diejenigen aufgeführt, die auch nach der Investition kontinuierlich berücksichtigt werden.

o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration und unter Verwendung von Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

o Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität und der Treibhausgasemissionen jeder Anlage über unsere klimabezogenen Tools.

o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.

o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.



## Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter [www.abrdn.com](http://www.abrdn.com) im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.